



Käthe-Kollwitz – Schule

Berufliche Schulen der Universitätsstadt Marburg

Georg-Voigt-Straße 2
35039 Marburg

Tel.: 049 (0) 64 21 / 68 58 50
Fax.: 049 (0) 64 21 / 68 58 5 – 117
eMail: info@kks-marburg.de
Internet: <http://www.kks-marburg.de>

Az.: I – 368 tu

Betriebspraktikum für Schüler/-innen der zweijährigen Berufsfachschule zum mittleren Abschluss

hier: Schülerin/Schüler: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind angesprochen worden, ob Sie einer Schülerin/einem Schüler der o. a. Schulform einen Praktikantenplatz anbieten können.

Um Ihnen eine Entscheidung zu erleichtern, stellen wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen zum Betriebspraktikum zusammen:

Das Betriebspraktikum soll den Schülern/-innen einen Eindruck in die Berufs- und Arbeitswelt eines speziellen Betriebes vermitteln. Es gilt insofern zur Unterstützung der berufsvorbereitenden Ausbildung in der Schule und soll die Chance der Vermittlung von Schülern/-innen in ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis erhöhen. Das Praktikum gilt als schulische Pflichtveranstaltung. Die Schüler/-innen werden daher während des Betriebspraktikums von Lehrkräften der Schule betreut.

Im Übrigen gelten folgende Regelungen für die Durchführung von Schulpraktika:

- Die Schüler/-innen sind während des Betriebspraktikums durch das Land Hessen beim Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. Der Haftpflichtdeckungsschutz „deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden“ (Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 29.12.2010).
- Anfallende Fahrtkosten sind von den Praktikanten/-innen selbst zu tragen.
- Die tägliche Verweildauer im Praktikumsbetrieb soll unter Berücksichtigung der schulischen Aufgabenstellung sechs Stunden nicht überschreiten.
- Am Ende des Betriebspraktikums soll den Praktikanten/-innen eine Bescheinigung über die Dauer des Praktikums und die erbrachten Leistungen ausgehändigt werden (z. B. „mit Erfolg“, bzw. „mit befriedigendem Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“).
Diese Praktikumsbescheinigung muss dem/der Klassenlehrer/-in vorgelegt werden.

Für Rückfragen oder zur Klärung von Problemfällen steht der/die Klassenlehrer/-in jederzeit zur Verfügung, die Sie in der Schule telefonisch erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

K. Büchsenschütz
Schulleiterin